

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
89		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich				
282 89	129	Erstattungen und Zuschüsse Dritter	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 89	-	-	-	-
		Gesamteinnahmen	-	-	-	-
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.857.441,18 1.785.800,00	- -	1.857.441,18 1.785.800,00	71.641,18 -
		Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesinstitut für Schulentwicklung verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 140/131 Deputaten nicht übersteigt. Davon entfallen insbesondere auf Evaluation 105/96 Deputate.				
422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für Abgeordnete Beamtinnen und Beamte	63.970,65 114.800,00	- -	63.970,65 114.800,00	-50.829,35 -
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	83.348,88 30.200,00	- -	83.348,88 30.200,00	53.148,88 -
		Zw.S. Personalausgaben	2.004.760,71 1.930.800,00	- -	2.004.760,71 1.930.800,00	73.960,71 -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
685 01	129	Zuschuss an das Landesinstitut für Schulentwicklung Die Mittel sind übertragbar.	2.392.500,00 2.292.500,00	- 50.000,00	2.392.500,00 2.342.500,00	50.000,00 -
		Mehrausgaben sind - nach näherer Bestimmung von Kultusministerium und Finanzministerium - bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu fünf Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01, die dem Landesinstitut für Schulentwicklung gemäß haushaltsrechtlicher Ermächtigung zur Verfügung stehen, zulässig.				
685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum Die Mittel sind übertragbar.	5.727.300,00 5.312.900,00	- -	5.727.300,00 5.312.900,00	414.400,00 -
		Die Erläuterungen sind hinsichtlich Ziff. 2 (Zuschuss zur Fortführung der Projekte SESAM und Support-Netz) sowie Ziff.3 (Paed ML) verbindlich. Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8 Lehrkräften nicht übersteigt.				
		Zusätzlich können Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Aufbau und Betrieb eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 5 Lehrkräften nicht übersteigt. Diese 5 Deputate sind für den Einsatz an den Stadt- und Kreismedienzentren reserviert.				
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu acht Lehrerstellen aus Kapitel 0405 Titel 422 01 möglich. Diese Mehrausgaben sind ausschließlich für die Grundschulhotline im Rahmen des Aufbaus und des Betriebs eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg zu verwenden.				
685 04	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht Die Mittel sind übertragbar.	82.054,00 83.000,00	- -	82.054,00 83.000,00	-946,00 -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.201.854,00 7.688.400,00	- 50.000,00	8.201.854,00 7.738.400,00	463.454,00 -

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
1	2	3	Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben für Investitionen						
893 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum für Sanierungsmaßnahmen	430.000,00 430.000,00	- -	430.000,00 430.000,00	- -
Zw.S. Ausgaben für Investitionen			430.000,00	-	430.000,00	-
430.000,00			430.000,00	-	430.000,00	-
Titelgruppen						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
89		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 89 zulässig.				
429 89	129	Personalaufwand	-	1.158.676,86	1.158.676,86	-341.323,14
			-	1.500.000,00	1.500.000,00	-
547 89	129	Sachaufwand	4.590.170,99	-	4.590.170,99	327.364,44
			-	4.262.806,55	4.262.806,55	-
633 89	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
684 89	129	Zuschüsse an sonstige Träger	-	-	-	-
812 89	129	Investitionsausgaben	13.958,70	-	13.958,70	13.958,70
			-	-	-	-
Summe Titelgruppe 89			4.604.129,69	1.158.676,86	5.762.806,55	-
			-	5.762.806,55	5.762.806,55	-
Gesamtausgaben			15.240.744,40	1.158.676,86	16.399.421,26	537.414,71
			10.049.200,00	5.812.806,55	15.862.006,55	-
Abschluss						
		Übrige Einnahmen	-	-	-	-
			-	-	-	-
Gesamteinnahmen			-	-	-	-
			-	-	-	-
		Personalausgaben	2.004.760,71	1.158.676,86	3.163.437,57	-267.362,43
			1.930.800,00	1.500.000,00	3.430.800,00	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.590.170,99	-	4.590.170,99	327.364,44
			-	4.262.806,55	4.262.806,55	-
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.201.854,00	-	8.201.854,00	463.454,00
			7.688.400,00	50.000,00	7.738.400,00	-
		Ausgaben für Investitionen	443.958,70	-	443.958,70	13.958,70
			430.000,00	-	430.000,00	-
Gesamtausgaben			15.240.744,40	1.158.676,86	16.399.421,26	537.414,71
			10.049.200,00	5.812.806,55	15.862.006,55	-
Zuschuss			15.240.744,40	1.158.676,86	16.399.421,26	537.414,71
			10.049.200,00	5.812.806,55	15.862.006,55	-